



Stadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach

Ausgabe März 2024



- Stadtsteinach

... VHS Programm Sommersemester

- Rugendorf Theatergruppe

... die Bestie von Rugendorf

- Geschichte

... „Lappalie“ mit tödlichen Folgen

An alle Haushalte

Kontakt zur Verwaltung:



0 92 25/95 78 - 0 • Fax: 0 92 25/95 78 - 32

E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de • E-Mail: poststelle@rugendorf.de

Abgabeschluss

für die April-Ausgabe
des Stadtsteinacher Anzeigers ist

Mittwoch, 20. März 2024
12.00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft
Stadtsteinach, Rathaus.

Erscheinungstag ist Freitag, 5. April 2024

Beratung bei Rentenangelegenheiten

Bei Fragen und Anträgen zu Ihren Rentenangelegenheiten können Sie einen Termin vereinbaren bei unseren neuen Versichertenberatern der Deutschen Rentenversicherung:

Matthias Than

0151/200 323 20 oder m.than@deutschepost.de
(Bitte keine Anfragen per WhatsApp, SMS oder Facebook)

Frank Baumgartner

0175 / 689 040 2

Kontaktdaten



Rathaus Stadtsteinach
VG Stadtsteinach

Anschrift: Marktplatz 8 - 95346 Stadtsteinach
Telefon: 09225/9578-0
Fax: 09225/9578-32
E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de
Internet: www.stadtsteinach.de

1. Bürgermeister der Stadt Stadtsteinach VG-Vorsitzender

Herr Roland Wolfrum Tel.: 09225 / 9578-0

Öffnungszeiten:

	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	



Rathaus Rugendorf

Anschrift: Am Baumgarten 1 - 95365 Rugendorf
Telefon: 09223/225
Fax: 09223/1429
E-Mail: poststelle@rugendorf.de
Internet: www.rugendorf.de

1. Bürgermeister der Gemeinde Rugendorf

Herr Gerhard Theuer Tel.: 09223 / 225
E-Mail: gtheuer@rugendorf.de

Öffnungszeiten:

	<u>Nachmittag</u>
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Sachbearbeiter im Stadtsteinacher Rathaus

Geschäftsleitung

Herr Florian Puff Tel.: 09225 / 9578-17

Kanzlei

Frau Regina Brendel Tel.: 09225 / 9578-22
Frau Kathrin Kremer Tel.: 09225 / 9578-14

Kämmerei, Beitragsfestsetzung, Gebühren

Herr Matthias Stark Tel.: 09225 / 9578-16
Frau Monika Buß Tel.: 09225 / 9578-27
Herr Ingo Schwegler Tel.: 09225 / 9578-11
Frau Christina Stübinger Tel.: 09225 / 9578-30

Kasse

Frau Tanja Vorwerk Tel.: 09225 / 9578-15

Ordnungsamt, Standesamt, Einwohneramt

Frau Kerstin Linß Tel.: 09225 / 9578-18
Herr Markus Korzendorfer Tel.: 09225 / 9578-12

Verkehrswesen, Bauhof, Freibad

Frau Tatjana Vogler Tel.: 09225 / 9578-20

Friedhofsverwaltung, Stadtsteinacher Anzeiger

Frau Susanne Gleich Tel.: 09225 / 9578-23

Tourismus, Freibad, Bücherei, Stadtsteinacher Anzeiger

Herr Maximilian Hauers Tel.: 09225 / 9578-24

Stadthalle, Liegenschaftsverwaltung

Frau Silke Schramm Tel.: 09225 / 9578-31

Volkshochschule

Frau Sophia Meckler Tel.: 09225 / 9578-26

Newsletter

Stanicher Anzeiger als Newsletter

Den nebenstehenden QR-Code
scannen und Ihre E-Mail
eingeben, E-Mail bestätigen



oder unter: stadtsteinach.de
>> Stadtsteinacher Anzeiger
>> Anmeldung Newsletter

Stadt Stadtsteinach - 09225 9578 24 - haueis@stadtsteinach.de

Bekanntmachung

Die Geschäftsstelle der
Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach
ist am Donnerstag, den 28. März 2024,
von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Stadtsteinach, 15.02.2024



Impressum: Stadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach Stadt Stadtsteinach und Gemeinde Rugendorf

Der Stadtsteinacher Anzeiger erscheint monatlich jeweils zum Monatsbeginn und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: cm creativ management AG
Schwarzach 16
95336 Mainleus
09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91
info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den **amtlichen Teil**:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Roland Wolfrum
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Verantwortlich für den **Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge**: Manfred Weber - Dipl.-Betriebswirt (FH)

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch creativ management zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Holzfenster • Holz-Alu Fenster • Kunststofffenster • Denkmalschutzfenster
Reparaturverglasungen • Sonderformen • Haustüren • Wintergärten • Treppenbau
Innenausbau • Fliegengitter • Vordächer • Carports • Fußböden • u.v.m

Holz-Aluminium-Fenster

Lernen Sie die neue Fenstergeneration kennen:
Außen Alu - Innen Holz pur ..



- Nachhaltiger Baustoff Holz
- Recyclingfähiger Baustoff Aluminium
- Für energieeffizienten Neubau und energetische Sanierung
- Beste Wärmedämmung dank herausragend niedriger U-Werte



- Vergleichsweise niedrige Anschaffungskosten
- Wartungskosten entfallen fast vollständig
- Langlebig dank witterungsbeständigem Aluminium
- Beste technische Werte



- Verschiedenste Ausführungen
- Große Auswahl im Rahmendesign
- Fast unbeschränkte Farbauswahl für die Beschichtung
- Enorme Vielfalt verfügbarer Holzarten



- Witterungsbeständiges Aluminium
- Klimatisierendes Holz
- Aus eigener Produktion
- Geschulte Montage-Teams

Roland Schnaubelt • Badstraße 25 • 95365 Rugendorf
Telefon: 09223/370 • Telefax: 09223/1599

Zukunftswerkstatt

Hey du da draußen,

ist Dir auch manchmal langweilig? Sitzt Du viel zu oft nur am Smartphone herum? Wird Dir zu viel geredet aber nichts wirklich angepackt? Schluss mit Nichtstun! Nur Mosern bringt uns auch nicht weiter! Jetzt bist Du dran, nutze die Gelegenheit! Lass raus, was dich stört und bedrückt.

Wir möchten Dich zur zweiten „Stadtsteinacher & Rugendorfer Ideenwerkstatt“ einladen. Am 15. März 2024 begrüßen wir um 18:00 Uhr alle Jugendlichen aus Stadtsteinach und Rugendorf (zwischen 12 und 18 Jahren) in der Steinachtalhalle Stadtsteinach. Wir wollen von Euch wissen, was Euch an Stadtsteinach und Rugendorf stört, was verbessert werden kann, welche Einrichtungen und Anlagen noch wünschenswert wären und möchten Euch die Möglichkeit geben, uns Politikern zu sagen, was Ihr Euch wünscht und was sich unbedingt ändern müsste.

Natürlich ist die Veranstaltung kostenlos, es wird Essen, Getränke und alkoholfreie Cocktails geben. Am Ende wartet eine tolle Verlosung mit spektakulären Preisen auf alle Teilnehmer!

Um an der Zukunftswerkstatt teilnehmen zu können, musst Du am Eingang eine Eintrittskarte vorzeigen. Diese erhältst Du rund zwei Wochen vorher von uns zugeschickt. Mit der Eintrittskarte nimmst Du dann auch an der Verlosung teil.

Ihr denkt die Zukunftswerkstatt macht keinen Sinn? Hier ein paar Punkte die nach der ersten Auflage erfolgreich umgesetzt werden konnten:

- >> Open-Air-Kino im Freibad Stadtsteinach
- >> Schaffung eines Jugendraums in Stadtsteinach
- >> Flutlicht-Skifahrt / Mehlmeisel
- >> Ausflüge zum Kletterpark Untreusee
- >> WLAN am Marktplatz Stadtsteinach
- >> Soccer-Court an der Schule
- >> Attraktivierung des Stadtparks

Save the Date und trag Dir den **15. März 2024 um 18:00 Uhr** bereits jetzt fett im Kalender ein, denn so gestaltest Du die Zukunft deiner Heimat aktiv mit!

Wir freuen uns auf dich!
Herzliche Grüße

Ansprechpartner:
Lena Badstieber
Telefon: 0176 / 73246253
E-Mail: lena-san@gmx.net

Tobias Schöffel
Telefon: 0170 / 2485896
E-Mail: privat@tobias-schoeffel.de



Gärtnerei Tittel

Kronacher Straße 20 – 95346 Stadtsteinach – Tel.: 09225 / 1887



**Ab Montag,
dem 04. März 2024 sind
wir wieder für Sie da!**

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr
und von 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch von 8.30 – 12.00 Uhr, Samstag von 8.30 – 13.00 Uhr

Mikrozensus 2024

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung

In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen.

Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren. Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich: [s.bayern.de/storymap-pm](https://www.s.bayern.de/storymap-pm)

Bekanntmachung

Widerspruch gegen Datenübermittlungen der Meldebehörde

Durch das Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (BMG) zum 01.11.2015 ergeben sich geänderte Bekanntmachungspflichten zur Übermittlung von Melde-
daten und einem entsprechenden Widerspruchsrecht.

I. Auskunft an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den Kirchen gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – nicht das Kirchenmitglied selbst – kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Die Auskunftssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden.

II. a) Auskunft an Parteien

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten werden dabei nicht mit übermittelt. Die Adressen dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden. Sie sind vom Empfänger spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

b) Alters- und Ehejubilare

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde lt. § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

c) Auskunft an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und aktuelle Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

III. Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden gemäß § 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift). Zum 31.03.2024 sind die Daten von Frauen und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2025 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2007) zu übermitteln.

Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen.

Die Bürger haben das Recht, bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann eingelegt werden beim

Bürgerbüro im Rathaus Stadtsteinach, EG,
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Wolfrum
Gemeinschaftsvorsitzender

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 01.03.2024

Herrn Albin Zapf

Burggraben 2
zum 85. Geburtstag

Am 05.03.2024

Frau Hildegard Reuther

Frankenstraße 7
zum 95. Geburtstag

Am 06.03.2024

Frau Erna Ramming

Frankenstraße 7
zum 85. Geburtstag

Am 09.03.2024

Herrn Peter Maisel

Kulmbacher Straße 15
zum 80. Geburtstag

Am 10.03.2024

Herrn Hans Spindler

Egerländer Straße 5
zum 75. Geburtstag

Am 11.03.2024

Frau Karin Aulbach

Mozartstraße 18
zum 80. Geburtstag

Am 11.03.2024

Frau Gisela Wagner

Spitalgasse 3
zum 75. Geburtstag

Am 21.03.2024

Frau Helene Linß

Frankenstraße 7
zum 85. Geburtstag

Am 24.03.2024

Frau Tatjana Thomas

Hammergrundstraße 1 c
zum 70. Geburtstag

Am 28.03.2024

Frau Gisela Hücherig

Lindenweg 1
zum 90. Geburtstag



SELBSTVERKÄUFER-FLOHMARKT
DES SCHÜLERHORTES STADTSTEINACH
AM 16.03.2024
VON 14.00 – 16.00 UHR
IN DER AULA DER GRUND- UND MITTELSCHULE STADTSTEINACH

Geschwister Gummi Stiftung

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen)

ANMELDUNG BIS MITTWOCH 13.03.2024 MÖGLICH UNTER 09225/ 95 5 1 27
Standgebühr (Tische werden gestellt): 8 Euro
Einnahmen bleiben ansonsten beim Verkäufer - kein Auspreisen nötig!

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

BAUERNMARKT SCHEUNE
Knollenstraße

Stadtsteinacher BAUERNMARKT

Termin im **März**
02.03.
16.03.

Verein zur Förderung und Betreuung des Bauernmarktes in Stadtsteinach
1. Vorsitzende: Ingrid Wettermann - Schafhof 2 - Wartenfels
Telefon: 09223 / 9458120

Förderprogramm

Kommunales Förderprogramm für Sanierungsmaßnahmen auch 2024 verfügbar!

Seit 2022 verfügt die Stadt Stadtsteinach über ein sogenanntes Sanierungsgebiet im zentralen Stadtkern (s. Karte bzw. auf der Stadtwebseite unter Bauen & Wohnen > Kommunales Förderprogramm), welches Eigentümerinnen und Eigentümern unter anderem steuerliche Vorteile ermöglicht, sowie über ein kommunales Förderprogramm. Bereits 2022 und 2023 sind hierüber zahlreiche Architektenberatungen durchgeführt worden. Auch 2024 geht es mit der Förderung weiter.

Über das Förderprogramm erhalten Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien im Sanierungsgebiet Zuschüsse bei Sanierungsarbeiten. Förderfähige Kosten werden mit 30% (maximal 30.000 €) bezuschusst. Ziel ist es, das Engagement von Immobilienbesitzern zu unterstützen und somit auch Anreize zur Verschönerung des Stadtbildes zu setzen.

Gefördert werden:

- Maßnahmen zur erhaltenden Sanierung vorhandener Wohn-, Betriebs- und Nebengebäude mit ortbildprägendem, erhaltenswertem und strukturbildendem Charakter (Maßnahmen an Fassaden, Fenstern und Türen, Dächern und Dachaufbauten, Werbeanlagen, Hoftores und Hofeinfahrten, Einfriedungen und AußenTreppen)
- Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zu Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, wie z.B. durch ortstypische Begrünung und Entsiegelung
- Der Rückbau von nicht erhaltenswerten Nebengebäuden, sofern mit dem Abbruch die Schaffung von Grünflächen verbunden ist
- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Bereiche

Nicht förderfähig sind dagegen reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neubauten sowie Maßnahmen der energetischen Sanierung.

Teil des Förderprogrammes ist auch eine kostenlose Architektenberatung vor Ort. Die Architektin berät Eigentümer hinsichtlich der Ausführung und Gestaltung geplanter Maßnahmen. Die Sanierungsberatung ist außerdem Grundlage für die weitere Antragstellung.



NEU:

Ende 2023 wurde eine Gestaltungsfibel durch die Stadt Stadtsteinach veröffentlicht, welche als Hilfestellung bei gestalterischen Fragen im Rahmen des Förderprogramms dient. Zudem gibt es einen Förderwegweiser, in welchem Sie Informationen zu Förderprogrammen bei Bau und Sanierung bekommen. Der Förderwegweiser wird in den kommenden Monaten entsprechend der aktuellen Änderungen aktualisiert. Zu finden sind beide Dokumente auf der Stadtwebseite unter Bauen & Wohnen > Kommunales Förderprogramm.

Für weitere Informationen zur Förderung und der Beantragung melden Sie sich einfach beim Stadtbau- und Stadtmanagement unter folgenden Kontaktdaten:

Anna Weinberger
weinberger@planwerk.de
0151 – 56 12 56 15

Besuchen Sie uns auch gerne zur Präsenzzeit im Rathaus Stadtsteinach am 19. März zwischen 14 und 16 Uhr.

Frauen aller Konfessionen laden ein

Weltgebetstag

1. Freitag im März



Palästina ... durch das Band des Friedens

Kath. Kirche St. Michael Stadtsteinach
Fr. 01.03.2024 19.00 Uhr

Im Anschluss sind kleine Kostproben aus der Küche Palästinas im kath. Pfarrheim bereitgestellt. Wir freuen uns über Euer Kommen.

www.weltgebetstag.de

STADTBÜCHEREI

Stadtsteinach



Jeden Donnerstag
17:00 - 19:00 Uhr

Klassiker, Brettspiele, Jugendbücher, DVD, Romane, Bücher, Lexikon, CD, Magazin, Zeitschrift, Lyrik, Thriller, Sachbücher, Kinderbücher

Stadtbücherei - Alte Pressecker Str. 18 - 95346 Stadtsteinach

Heinrich Schütz

Die Passion Jesu

nach dem Evangelisten Johannes



Freitag, 15.03.2024, 20 Uhr

Evang. Christuskirche zu Stadtsteinach

**Ausführende: Gemischter Chor des
Gesangvereines 1864 Untersteinach unter Leitung
von Heiner Beyer**

Eintritt frei!

Ladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Triebenreuth

am Samstag, 23. März 2024, um 19.00 Uhr,
im Floriansstüberl der FFW Triebenreuth

Persönliche Einladung ergeht hierzu nicht, da nach der Satzung die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen werden

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jagdassen
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht des Jagdpächters
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschlussfassung zur Verwendung des Jagdpachtgeldes
8. Antrag des Jagdpächters Otfried Kolbe auf vorzeitige Jagdpachtverlängerung und Aufnahme von Alfons Hrubesch als Mit-Pächter
9. Grußwort der Kommune
10. Wünsche und Anträge

An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung!

Triebenreuth, den 13.02.2024

Roland Wolfrum
Jagdvorsteher

1. Bürgermeister der Stadt Stadtsteinach

TSV Stadtsteinach

TSV Stadtsteinach - Gymnastik 50 plus

Treffpunkt:

jeden Mittwoch 15.30 bis 16.30 Uhr
in der Steinachtalhalle Stadtsteinach

Mittturner sind erwünscht und herzlich
willkommen!

Eure Martina Merlender

Radsportverein Concordia Zaubach

Die Osterhasen kommen

Ostersamstag um 14:00
am Hochbehälter in Unterzaubach

Überraschungen für die Kinder (nur solange Vorrat reicht)

Kaffee & Kuchen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Rauhnachtswanderung

mit dem Frankenwaldverein Stadtsteinach

01.04.2024 - 13:00 Uhr



Treffpunkt: Norma Parkplatz

Auf den Höhen von Vogtendorf

Anmeldung unter 09225 / 95444

oder s.madl@t-online.de

Stadt Stadtsteinach und Frankenwaldverein

19.04.2024, 9-14 Uhr
SPEEDDATING inkl. Firmenführung
Tannenwirthaus 34, 95352 Marktzeugast
- keine Anmeldung erforderlich -

Seit über 40 Jahren planen, konstruieren und bauen wir
maßgefertigte Schaltschränke und Schaltanlagen für
unsere Kunden aus sämtlichen Bereichen der Industrie.

Wir suchen ab sofort in Tannenwirthaus bei Marktzeugast

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
oder branchenähnliche Berufe | Vollzeit



Schaltanlagenprüfer (m/w/d)
Elektroniker:in | Quereinstieg möglich | Vollzeit



**Ausbildung zum Elektroniker für
Betriebstechnik (m/w/d)**



Weitere Stellenangebote unter www.hermos.com!

Sicherer Arbeitsplatz

kollektive Unfallversicherung

30 Urlaubstage

Mitarbeiterevents & Ausflüge

Ein eigenes Job-Rad

Corporate Benefits

Bewerbung per Mail an job-schaltanlagen@hermos.com

ZUKUNFT GEMEINSAM ENTWICKELN

HERMOS

MEMBER OF
ELEVION GROUP

DRUCKEREI
SCHMIDT & BUCHTA
Fliegerweg 7 | 95233 Helmbrechts
Telefon 09252 92483
info@schmidt-buchta.de
www.schmidt-buchta.de

Weyh
Kernath

TRIPSS
Design | Druck | Verlag
Bayreuth

Schiller
druck - ideen und mehr
Hof

knörcher
Bindlach

DRUCKEREI DENZLER
Lehsten

DER DRUCKEREIVERBUND NORDBAYERN

Wir stehen für Leistungsstärke,
Innovationskraft und Lösungskompetenz für
anspruchsvolle Produkte. Alles aus einer Hand.

90 JAHRE
Schmidt & Buchta

Gartenbauverein Stadtsteinach

Obst- und Gartenbauverein

STADTSTEINACH - Jahreshauptversammlung



Sehr verehrte Mitglieder und Gartenfreunde,
die diesjährige Mitgliederversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Stadtsteinach findet am **Mittwoch den 27. März 2024 um 19.00 Uhr** im Schützenhaus Stadtsteinach, Bahnhofstraße 38 statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Grußworte der Ehrengäste
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Kassenprüfers und Antrag auf Entlastung
7. Auszeichnung „Naturnaher Garten“
8. Vorstellung unseres Jahresprogrammes
9. Wünsche und Anträge
10. Vortrag

Im Mittelpunkt steht ein Vortrag von Kreisfachberaterin Anna Lena Ostermeier zum Thema „Garten im Klimawandel“.

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich


Andreas Dremer

1. Vorsitzender

1. Vorstand Andreas Dremer Grundbergstraße 2 95346 Stadtsteinach Tel.: 0175 / 35 35 206 Mail: dremer@t-online.de

Terminankündigungen Gartenbauverein Stadtsteinach



Do 07. März: „Gemüse aus dem eigenen Garten“ ein Vortrag von Günter Reif.
Beginn 19 Uhr im Schützenhaus Stadtsteinach, Bahnhofstraße 38.



GEMÜSE AUS DEM EIGENEN GARTEN

Günter Reif

Gesundes, schmackhaftes Gemüse aus eigener Produktion ist mehr denn je gefragt. Neben der Bodenbearbeitung und -pflege wird der Anbau von gängigen Gemüsearten und empfehlenswerten Sorten dargestellt.

Sa 09. März: Schnittkurs für Obstgehölze in Stadtsteinach

Der GBV Stadtsteinach bietet am 09. März einen kostenlosen Schnittkurs für Obstbäume an. Im Rahmen des Kurses werden die Bäume entlang der Hammergrundstraße in Stadtsteinach beschnitten. Scheren sind bitte selbst mitzubringen. Dauer ca. 2 Stunden. Treffpunkt 9 Uhr am Sportplatz. Anmeldung bis 02. März bei Andreas Dremer (Tel.: 0175 / 35 35 206 oder Mail: dremer@t-online.de).

Mi 27. März: Jahreshauptversammlung im Schützenhaus Stadtsteinach, Bahnhofstraße 38, Beginn 19 Uhr. Anschließend folgt ein Vortrag von Kreisfachberaterin Anna Lena Ostermeier zum Thema „Garten im Klimawandel“.

Osterkonzert

der Schorgasttaler Blasmusik

So. 31.03.2024

Steinachtalhalle Stadtsteinach / Eintritt 10€

Beginn 19:30 Uhr / Einlass ab 18:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



Karten-
vorverkauf
09227 6848

SAMSTAG, 16.03.2024

- SCHÜTZENHAUS STADTSTEINACH -



31. Starkbierfest

der kgl. priv. Schützengesellschaft Stadtsteinach

Eintritt 13€

Karten im Vorverkauf erhältlich:
Reinhard Kraus: 09229/8225 oder re.kraus@t-online.de

Einlass: 18:30 Uhr | Beginn: 20:00 Uhr

Mitwirkende:
Werner Röllaus, Rainer Dohls, Hans Rümme und Wolfgang Müller

März - Termine

Tag	Veranstaltung	Ort
Freitag, 01. März	Ökumenischer Weltgebetstagsabend 19:00 Uhr	Katholische Pfarrkirche St. Michael
Samstag, 02. März	Verein zur Förderung und Betreuung des Bauernmarktes in Stadtsteinach Bauernmarkt 08:00 Uhr	Bauernmarktscheune
Montag, 04. März	Jahreshauptversammlung des Tourismusverbands Steinachtal und Umgebung e.V. 18:30 Uhr	Ratskeller
Donnerstag, 07. März	Gartenbauverein Stadtsteinach Vortrag - Gemüse aus dem eigenen Garten 19:00 Uhr	Schützenhaus Stadtsteinach
Samstag, 09. März	Schnittkurs für Obstgehölze in Stadtsteinach 09:00 Uhr	Sportplatzparkplatz
Samstag, 09. März	Jahreshauptversammlung Triebenreuth 19:00 Uhr	Floriansstüberl
Samstag, 09. März	Schnauzturnier der Landjugend Zaubach 19:00 Uhr	Landjugendheim
Sonntag, 10. März	Vorstellungsgottesdienst der KonfirmandInnen 08:45 Uhr	Evangelisch-Lutherische Christuskirche
Sonntag, 10. März	Landfrauentag 13:00 Uhr	Steinachtalhalle
Mittwoch, 13. März	VHS Stadtsteinach Reise durch den Westen Amerikas - Bildervortrag von Wolfgang Bobek 19:00 Uhr	Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach Medienraum
Freitag, 15. März	Stadtsteinacher & Rugendorfer Ideenwerkstatt 18:00 Uhr	Steinachtalhalle - Stadthalle Stadtsteinach
Freitag, 15. März	Chorkonzert Johannespassion von Schütz 20:00 Uhr	Evangelisch-Lutherische Christuskirche
Samstag, 16. März	Verein zur Förderung und Betreuung des Bauernmarktes in Stadtsteinach Bauernmarkt 08:00 Uhr	Bauernmarktscheune

Samstag, 16. März	Schülerhort Stadtsteinach Selbstverkäuferflohmarkt 14:00 Uhr	Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach Aula
Samstag, 16. März	Königlich privilegierte Schützengesellschaft Stadtsteinach 31. Starkbierfest der Kgl. priv. Schützengesellschaft Stadtsteinach 20:00 Uhr	Schützenhaus Stadtsteinach
Samstag, 23. März	Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Triebenreuth 19:00 Uhr	Floriansstüberl der FFW Triebenreuth
Samstag, 23. März	Freiwillige Feuerwehr Stadtsteinach Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stadtsteinach 19:30 Uhr	Feuerwehrzentrum Stadtsteinach
Sonntag, 24. März	Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl 10:00 Uhr	Evangelisch-Lutherische Christuskirche
Mittwoch, 27. März	Gartenbauverein Stadtsteinach Jahreshauptversammlung des Gartenbauvereins Stadtsteinach 19:00 Uhr	Schützenhaus Stadtsteinach
Donnerstag, 28. März	Beichtgottesdienst mit Abendmahl 18:00 Uhr	Evangelisch-Lutherische Christuskirche
Samstag, 30. März	RSV Concordia Zaubach Die Osterhasen kommen 14:00 Uhr	Hochbehälter Zaubach
Sonntag, 31. März	Ostergottesdienst mit Abendmahl 10:00 Uhr	Evangelisch-Lutherische Christuskirche
Sonntag, 31. März	Schorgasttaler Blasmusik Osterkonzert der Schorgasttaler Blasmusik 19:30 Uhr	Steinachtalhalle - Stadthalle Stadtsteinach
Montag, 01. April	Gottesdienstspaziergang 10:00 Uhr	Evangelisch-Lutherische Christuskirche
Montag, 01. April	Frankenwaldverein OG Stadtsteinach Auf die Höhen von Vogtendorf 13:00 Uhr	Norma Parkplatz

Bitte denken Sie auch daran, Ihre Veranstaltungen im Bürgerbüro des Rathauses, EG, mindestens 3 Wochen vorher anzuzeigen.

Alle öffentlichen
Veranstaltungen und Feiern
dürfen gerne an
tourismus@stadtsteinach.de
oder **09225 95 78 - 24**
gemeldet werden, um diese im
Stanicher Anzeiger und auf der
städtischen Homepage zu
veröffentlichen

Bitte beachten Sie die Beilage

ELEKTRO GRASS

Wartenfels 30 - 95355 Presseck
www.elektro-grass.de

Programm VHS - Sommersemester 2024

Volkshochschule Stadtsteinach
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Leiter:

Roland Wolfrum,
Erster Bürgermeister

Anmeldungen:

Sophia Meckler
Telefon: 09225/9578-26

E-mail: vhs@stadtsteinach.de



Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 bis 18.00 Uhr

Sommersemester 2024 **Programmangebot für den Zeitraum** **Februar 2024 bis Juli 2024**

Allgemeine Mitteilungen der Volkshochschule:

1. Anmeldungen sind zuverlässig bis spätestens 8 Tage vor Kursbeginn an die Stadtverwaltung Stadtsteinach schriftlich zu richten. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.stadtsteinach.de oder können sie per Telefon unter 09225/9578-31 oder 09225/9578-26 sowie Email unter vhs@stadtsteinach.de anfordern. Die Kursgebühren sind vor dem ersten Kurstag zu entrichten. Die Bezahlung kann ab dem Jahr 2022 ausschließlich per SEPA-Mandat oder Überweisung erfolgen.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass Anmeldungen verbindlich sind und dass bei einem unentschulten Nichterscheinen die Gebühren zu entrichten sind.

3. Soweit nichts anderes angegeben, findet ein Kurs in der Regel statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Bei weniger Teilnehmern ist mit der Leitung der Volkshochschule abzusprechen, ob und zu welchen Konditionen dieser Kurs durchgeführt werden kann.

4. Erhalten Sie keine Nachricht, findet der Kurs in jedem Fall statt.

5. Während des Semesters entsprechen in der Regel die Unterrichtstage und die unterrichtsfreien Tage denen der öffentlichen Vollzeitschulen.

6. Für Unfälle und Eigentumsverluste übernimmt die Volkshochschule keine Haftung.

7. Die Kurse werden in den Räumen der Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Alte Pressecker Straße 18 und in der Steinachtalhalle Stadtsteinach, Badstraße 4 abgehalten; die Hausordnung der Friedrich-Baur-Schule sowie der Steinachtalhalle gilt deshalb auch für die Veranstaltungen der VHS.
Programmänderungen bleiben vorbehalten!

Aufgrund der ungewissen Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie veröffentlichen wir die Kurse und Vorträge nur unter Vorbehalt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Datenschutzrechtlicher Hinweis der Stadt Stadtsteinach

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Stadtsteinach - Volkshochschule, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach. Die Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zu den Kursen der VHS Stadtsteinach erhoben. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO. Die von uns erhobenen Daten werden nur an die jeweilige Kursleitung zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses und an die VHS Kulmbach weitergegeben. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Stadtsteinach so lange, unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, gespeichert, wie es für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Datenschutzbeauftragter der Stadt Stadtsteinach
Rainer Mattern - Telefon: 09225/9578-0
E-Mail: datenschutz@stadtsteinach.de

Junge VHS

Kickboxen für Kinder ab 8 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des Kickboxen näherbringen. Den Kindern werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken im Kickboxen spielerisch beigebracht.
Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu,
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Gebühr: 30,00 Euro
Ort: Steinachtalhalle Stadtsteinach
4 Abende
Dienstag und Donnerstag, jeweils 18.00 bis 19.00 Uhr

Programm VHS - Sommersemester 2024

Kurs-Nr.: 24SST30040
Termin: 05.03.2024 – 14.03.2024
Kurs-Nr.: 24SST30041
Termin: 16.04.2024 – 25.04.2024
Kurs-Nr.: 24SST30042
Termin: 11.06.2024 – 20.06.2024

Kickboxen für Kinder ab 10 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des Kickboxen näherbringen. Den Kindern werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken im Kickboxen spielerisch beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu, Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Gebühr: 35,00 Euro
Ort: Steinachtalhalle Stadtsteinach
4 Abende
Dienstag und Donnerstag, jeweils 18.00 bis 19.00 Uhr

Kurs-Nr.: 24SST30043
Termin: 05.03.2024 – 14.03.2024
Kurs-Nr.: 24SST30044
Termin: 16.04.2024 – 25.04.2024
Kurs-Nr.: 24SST30045
Termin: 11.06.2024 – 20.06.2024

Selbstverteidigung für Kinder von 5 bis 9 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate näherbringen. Den Kindern werden in diesem Lehrgang Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung spielerisch beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu, Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Gebühr: 30,00 Euro
Ort: Steinachtalhalle Stadtsteinach
4 Abende
Dienstag und Donnerstag, jeweils 18.00 bis 19.00 Uhr

Kurs-Nr.: 24SST30046
Termin: 05.03.2024 – 14.03.2024
Kurs-Nr.: 24SST30047
Termin: 16.04.2024 – 25.04.2024
Kurs-Nr.: 24SST30048
Termin: 11.06.2024 – 20.06.2024

Selbstverteidigung für Kinder ab 10 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate näherbringen. Den Kindern werden in diesem Lehrgang Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung spielerisch beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu, Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Gebühr: 35,00 Euro
Ort: Steinachtalhalle Stadtsteinach
4 Abende
Dienstag und Donnerstag, jeweils 18.00 bis 19.00 Uhr

Kurs-Nr.: 24SST30049
Termin: 05.03.2024 – 14.03.2024
Kurs-Nr.: 24SST30050
Termin: 16.04.2024 – 25.04.2024
Kurs-Nr.: 24SST30051
Termin: 11.06.2024 – 20.06.2024

**Selbstverteidigung und Kampfsport
für Jugendliche und Erwachsene****Realistische Selbstverteidigung für Erwachsene**

In diesem Kurs werden Ihnen die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate /KRAV MAGA nähergebracht. Den Erwachsenen werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu, Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Ort: Steinachtalhalle Stadtsteinach
Gebühr: 40,00 Euro
4 Abende
Dienstag und Donnerstag, jeweils 18.00 bis 19.00 Uhr

Kurs-Nr. 24SST3001
Termin: 05.03.2024 – 14.03.2024
Kurs-Nr. 24SST3002
Termin: 16.04.2024 – 25.04.2024
Kurs-Nr. 24SST3003
Termin: 11.06.2024 – 20.06.2024

Programm VHS - Sommersemester 2024**Krav Maga für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren**

Krav Maga ist ein Selbstverteidigungssystem, das sich durch einfache Techniken auszeichnet. Die Zielsetzung von diesem Kurs ist, die effektiven und einfachen Methoden des Krav Maga's zu erlernen, um sich gegen Gewalt wehren zu können.

Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu,
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Ort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Gebühr: 45,00 Euro

4 Abende

Dienstag und Donnerstag, jeweils 18.00 bis 19.00 Uhr

Kurs-Nr. 24SST3004

Termin: 05.03.2024 – 14.03.2024

Kurs-Nr. 24SST3005

Termin: 16.04.2024 – 25.04.2024

Kurs-Nr. 24SST3006

Termin: 11.06.2024 – 20.06.2024

Kickboxen für Erwachsene

Dieser Kurs soll den Teilnehmern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des Kickboxen näherbringen. In diesem Kurs wird Dehnungen, Übungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken im Kickboxen beigebracht.

Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu,
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Ort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Gebühr: 40,00 Euro

4 Abende

Dienstag und Donnerstag, jeweils 18.00 bis 19.00 Uhr

Kurs-Nr.: 24SST3007

Termin: 05.03.2024 – 14.03.2024

Kurs-Nr.: 24SST3008

Termin: 16.04.2024 – 25.04.2024

Kurs-Nr.: 24SST3009

Termin: 11.06.2024 – 20.06.2024

Gesundheit**Organströme – Jin Shin Jyutsu (JSJ) – Japanische Heilströme-Selbsthilfetechnik**

Jin Shin Jyutsu – entdeckt von einem Japaner – hilft unseren Organen wieder in die Balance zu kommen. Die Buchautorin Friedl Weber beweist: durch Eigenbehandlung mit JSJ haben medizinisch-aufgegebene Menschen selbst ihre Gesundheit wieder hergestellt. Wir erlernen an 2 Abenden die wichtigsten Organströme.

Bringen Sie sich Matte und Decke mit, ggf. ein Kopfkissen und etwas zum Trinken vorzugsweise Tee oder Wasser. Anleitungen erhalten Sie in Schriftform zum Mitnehmen (Unkostenbeitrag)

Kurs-Nr.: 24SST3031

Dozentin: Monika Wolf

Gebühr: 15,00 Euro

Termin: Dienstag und Donnerstag, den 14.05.2024 und 21.05.2024

Uhrzeit: 19.00 – 20.30 Uhr

Ort: Friedrich-Baur-Schule,

Medienraum, Stadtsteinach

2 Abende

Tanzkurse**Die wichtigsten Tänze - für Anfänger und Wiedereinsteiger**

In diesem Tanzkurs erlernen wir die wichtigsten Tänze wie Cha-Cha-Cha, Rumba, Discofox, Foxtrott, Blues und Langsamer Walzer für die verschiedensten Anlässe. Durch das Erlernen der verschiedenen Tänze und Tanzchoreografien wird Körper und Gehirn ständig trainiert. Zu guter Letzt kommen positive Auswirkungen durch soziale Aktivität hinzu.

Dozent: Manfred Schramm

Gebühr: 50,00 Euro

Samstag, jeweils von 15.00 bis 16.30 Uhr

Ort: Grund- und Mittelschule Stadtsteinach, Aula

5 Nachmittage

Kurs-Nr. 24SST3021

Termin: 23.03.2024 - 20.04.2024

Kurs-Nr. 24SST3022

Termin: 08.06.2024 – 06.07.2024

Programm VHS - Sommersemester 2024

Discofox und Discochart – für Anfänger und Wiedereinsteiger

Erlernen Sie mit uns einen der beliebtesten und vielfältigsten Tänze - den Discofox, doch das ist selbstverständlich nicht alles, bei uns lernen Sie auch ganz exklusiv den Discochart - eine aufregende Alternative zum Discofox. Discofox ist der auf Tanzveranstaltungen am häufigsten gespielte Tanz. Er macht so richtig Spaß, wenn man einige Figuren beherrscht. Das Erlernen der Tanzschritte und Figurenfolgen schult außerdem den Gleichgewichts- und Orientierungssinn. Lernziel ist körperliche und geistige Fitness.

Dozent: Manfred Schramm
Gebühr: 45,00 Euro
Samstag, jeweils von 16.30 bis 17.30 Uhr
Ort: Grund- und Mittelschule Stadtsteinach, Aula
5 Nachmittage

Kurs-Nr. 24SST3023
Termin: 23.03.2024 - 20.04.2024
Kurs-Nr. 24SST3024
Termin: 08.06.2024 – 06.07.2024

Discochart Grundkurs

Discochart gewinnt immer mehr Liebhaber, es ist eine moderne Form von Discofox und wenn man beide Tänze beherrscht, kann man abwechseln zur entsprechenden Musik tanzen. Diese beiden Tänze werden auf Tanzveranstaltungen immer noch am häufigsten getanzt, deshalb macht es richtig Spaß, wenn man einige Figuren gelernt hat. Das Erlernen der Tanzschritte und Figurenfolgen schult außerdem den Gleichgewichts- und Orientierungssinn. Lernziel ist körperliche und geistige Fitness.

Dozent: Manfred Schramm
Gebühr: 45,00 Euro
Samstag, jeweils von 17.30 bis 18.30 Uhr
Ort: Grund- und Mittelschule Stadtsteinach, Aula
5 Nachmittage

Kurs-Nr. 24SST3025
Termin: 23.03.2024 - 20.04.2024
Kurs-Nr. 24SST3026
Termin: 08.06.2024 - 06.07.2024

Vorträge

„Reise durch den Westen Amerikas“

Bei diesem Vortrag werden eindrucksvolle Bilder von der traumhaften Bergwelt der Rocky Mountains, von Wüstenlandschaften, Canyons, Geisterstädten, auch pulsierendes Leben in Las Vegas und San Francisco gezeigt.

Kurs-Nr.: 24SST1091
Dozent: Wolfgang Bobek
Gebühr: 3,00 Euro
Termin: Mittwoch, den 13.03.2024
Uhrzeit: 19.00 – 20.30 Uhr
Ort: Friedrich-Baur-Schule, Medienraum, Stadtsteinach
1 Abend

VHS Stadtsteinach
& Herr Wolfgang Bobek
laden ein zu einem Bildervortrag



Mi. 13. März 2024
Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Medienraum
Unkostenbeitrag: 3,00 €
Beginn: 19:00 Uhr



**Reise durch den
Westen Amerikas**

Bei diesem Vortrag werden eindrucksvolle Bilder von der traumhaften Bergwelt der Rocky Mountains, von Wüstenlandschaften, Canyons, Geisterstädten, auch pulsierendes Leben in Las Vegas und San Francisco gezeigt.

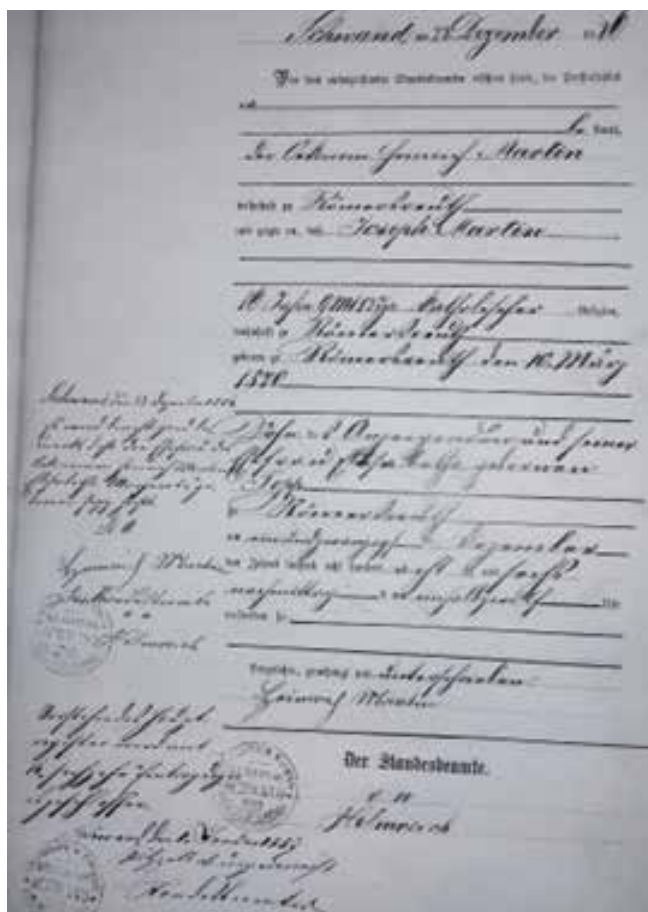


„Lappalie“ mit tödlichen Folgen - Mord wegen eines Schlucks Bier von Siegfried Sesselmann

Der Mord vor fast 140 Jahren in Römersreuth

Im Jahre 2004 erschien ein Buch des Bayreuther Oberamtsrates Helmut Paulus mit dem Titel „Der Oberfränkische Schwurgerichtshof“ und er schilderte Rechtsprechungen von 1848 bis 1925 aus Oberfranken. Ein Ereignis titulierte er mit „Totschlag am besten Freund wegen Lappalie in Römersreuth“. Leider kommt dies bei ihm recht kurz, so dass es anregt, sich genauer mit dem Vorfall zu beschäftigen. So schreibt Helmut Paulus:

„Am 8. Dezember des Jahres 1886 trafen sich drei Freunde in der Nützel'schen Wirtschaft in Römersreuth. Die Bauernsöhne Johann Ott, 20 Jahre alt, und Joseph Martin, 16 Jahre alt, saßen zusammen und zechten mit dem 22-jährigen Dienstknecht Heinrich Bitroff. Als der junge Joseph von der frisch eingeschenkten Maß Bier des Heinrichs trinken wollte, verweigerte dieser die Bitte.“



Todesurkunde des Joseph Martin von der Gemeinde Schwand vom 22. 12. 1886. Der Standesbeamte war der damalige Lehrer Johann Helmreich, der von 1882 – 1891 dort die Kinder unterrichtete.

Stadtsteinach, 9. Dez. Gestern Nachts 11 Uhr gerieth der 17jähr. Bauernsohn Josef Martin von Römersreuth mit dem 22jähr. Dienstknecht Heinrich Pittroff von dort wegen eines Liter Bieres in Streit, der damit endigte, daß Pittroff dem Martin sein Messer derart in die Brust stieß, daß Letzterer gefährlich darniederliegt.

Ein Artikel im Kulmbacher Tagblatt vom 11.12.1886. Vom dem Streit wird berichtet.

Da nun Joseph verärgert darüber war, titulierte er den Dienstknecht mit einer verhassten Beleidigung und nannte ihn „Zeusenbuckel“. Inzwischen in Wut und Rage gebracht, muss es zu einer Rauferei gekommen sein, in der der Dienstknecht Heinrich Bitroff in die Brust von Joseph Martin einen tödlichen Messerstich versetzte.“

Mehr wird zum Tathergang nicht berichtet und trotzdem ergeben sich einige ungelöste Fragen. Die Personen Johann Ott und Joseph Martin sind in den Unterlagen des Standesamtes Schwand nachweisbar. Johann Ott stammte aus Römersreuth Nummer 1 und Nachkommen leben heute noch in Römersreuth. Das Opfer Joseph Martin (geboren 10.03.1870) stammte aus Römersreuth Nummer 4, seine Eltern waren Heinrich Martin und Margaretha, geborene Popp. Doch die Familie Martin gibt es seit über 100 Jahren dort nicht mehr. Ein Bruder von Joseph, Nikolaus Martin, war im Finanzamt und starb 1959 in Stadtsteinach. Seine Tochter Margaretha Antonia ehelichte einen Karl Frankenberger und arbeitete im Stadtsteinacher Gesundheitsamt. Doch woher kam der Täter?

Der Name Bitroff kommt in unserer Gegend in vielen Schreibvarianten vor: Pittroff, Pittrof, Pitroff, Pitrof. Alle vier Varianten auch mit B als Anfangsbuchstabe sind nachweisbar. Zumeist verwendete man mehrere Schreibweisen in der einzelnen Familie und man war nicht abgeneigt, auch Peteroff oder Pitteroff zu schreiben. Also ist die Herkunft des Heinrich Bitroff somit kaum zu lokalisieren. Da er jedoch heftigst auf das Schimpfwort Zeusenbuckel reagierte, ist anzunehmen, dass in seiner Familie mütterlicherseits der Name Zeuß oder Zeus möglich war. Dies deutet wiederum in Richtung Reichenbach, wo vor 1880 etwa 20-mal der Name Zeus auftauchte. In dieser Ortschaft gab es sogar einen größeren Hof, der die Bezeichnung Zeusengut (Hausnummer 18) hatte. Ob Heinrich Bitroff tatsächlich einen Buckel hatte, ist auch unbekannt. Auch im Kulmbacher Tagblatt verwendet man sowohl den Namen Pittroff, als auch Bitroff.

Es war eben nur ein Dienstknecht, die richtige Schreibweise wäre Nebensache. In den Strafprozessakten des Schwurgerichts Bayreuth wurde er Bitroff geschrieben.

„Lappalie“ mit tödlichen Folgen - Mord wegen eines Schlucks Bier



Doch zurück zum genannten Datum, dem 8. Dezember 1886, an dem die Tat geschah. In den standesamtlichen Unterlagen der Gemeinde Schwand findet man an diesem Datum keinen Eintrag zu einem Todesereignis Joseph Martin. Blättert man etwas weiter, so liest man, der Ökonom Heinrich Martin zeigte am 22. Dezember 1886 an, dass sein Sohn Joseph Martin, 16 Jahre, 9 Monate und 17 Tage am 21. Dezember 1886 verstorben sei. Also 13 Tage später. Der Gemeindevorstand und Lehrer Johann Helmreich fertigte diesen Eintrag.

Doch was geschah zwischen dem 8. und dem 21. Dezember? In dem Eintrag findet sich keinerlei Hinweis auf die Todesursache, auf Messerstecherei und auch nicht, wo der junge Bauernsohn verstarb. War er schwer verletzt zu Hause oder lag er im Bezirkskrankenhaus in Stadtsteinach in der Spitalgasse? Wenn das Datum 8. Dezember stimmt, so ist die Aussage im Buch von Helmut Paulus, „der Streit, der mit einem tödlichen Messerstich endete“, irreführend. Im kurzen Bericht wird die Wirtschaft Nützel in Römersreuth genannt. Niemand kennt diese und der Name Nützel war niemals in Römersreuth präsent.

Die alten Römersreuther kennen nur noch die Bierwirtschaft Fischer. Eine Wirtschaft „Nützel“ gab es nie, so wie es sogar im Kulmbacher Tagblatt behauptet wurde. Jedoch eine Wirtschaft der Familie „Nüssel“, in der der Streit mit Todesfolge vor fast 140 Jahren geschah, ist belegt. Auch wurde 1902 der Tappenschneider Wolfgang Fischer mit einer Gastwirtschaft im oberen Bereich von Römersreuth genannt. Erwähnt werden Umbauten in dieser Gastwirtschaft im Jahre 1956. Die Ansichtskarte stammt aus dem Jahre 1929 und zeigt den idyllischen Ort Römersreuth in der Nähe von Schwand mit der Gaststätte Fischer im oberen Ortsteil.

Alte Römersreuther berichten von einer Bierwirtschaft Fischer. Um 1900 eröffnete ein Wolfgang Fischer mit seiner Frau Sophie dieses Gasthaus, doch dieses kann nicht gemeint sein. Interessant ist nebenbei, dass dessen Mutter eine geborene Pittroff war. Tatsächlich kamen um 1875 zwei Brüder, Adam Nüssel und Heinrich Nüssel aus Wildenstein, und der erste heiratete in das Anwesen Braunersreuther Nummer 9a. Adam Nüssel war Zimmermann und Gastwirt. Mit Sicherheit saßen die drei Freunde in der Gastwirtschaft „Nüssel“ und nicht wie in den Akten zu lesen in der Wirtschaft „Nützel“. Ab 1925 soll noch der Schwiegersohn Johann Georg Wiedel die Wirtschaft betrieben haben. Das Gebäude wurde 1945 abgerissen.

„Lappalie“ mit tödlichen Folgen - Mord wegen eines Schlucks Bier

Stadtsteinach, 22. Dez. Der 17-jährige Bauernsohn Josef Martin von Römersreuth, welcher am 9. d. M. von dem Dienstknecht Bitroff bei Gelegenheit eines Streites einen Messerstich in die Brust erhielt, ist heute dieser Verletzung erlegen. Bitroff befindet sich seit dem 11. d. im Landgerichtsgefängnis zu Bayreuth.

Ein Artikel im Kulmbacher Tagblatt vom 25.12.1886. Der verletzte Bauernsohn Josef Martin ist an seiner Verletzung gestorben.

Wenn nun der junge Joseph Martin 12 Tage nach dem Messerstich gestorben ist, so sind die Begriffe Mord oder Totschlag zu diskutieren. Oder gibt es noch eine andere Bezeichnung für die Tat des Heinrich Bitroff. Der Angeklagte wurde fünf Wochen später von 12 Geschworenen unter Ausschluss mildernder Umstände für schuldig befunden. Der Staatsanwalt beantragte 10 Jahre Zuchthaus. War man mit ihm so hart, weil er „nur“ ein Dienstknecht war oder wollte man nur ein Exempel statuieren, weil sich in den Jahren 1874 bis 1884 in Oberfranken die „Verbrechen gegen das Leben“ vervierfacht hatten.

Anklage gegen Heinr. Bitroff, led. Dienstknecht von Römersreuth, wegen eines Verbrechens der Körperverletzung mit Todesfolge. Der 22-jähr. Angeklagte versetzte am 8. Dezember v. J. Nachts in der Rühl'schen Wirtschaft zu Römersreuth dem Bauernsohne Joseph Martin mit seinem offenen Taschenmesser einen Stich in die rechte Brust, der den Brustfellsack in weiter Ausdehnung öffnete und der atmosphärischen Luft mit ihren Fäulniskeimen den Zutritt in die Brusthöhle verschafft hatte, so daß der Tod eintreten mußte. Der Getötete war 16 1/2 Jahre alt, ein sehr friedliebender, braver, allgemein beliebter, bildhübscher und trotz seiner Jugend körperlich ungewöhnlich entwickelter Mensch. Das Urtheil lautet auf 6 Jahre Zuchthaus.

Ein Artikel im Kulmbacher Tagblatt vom 01.02.1887. Das Urtheil der Schwurgerichtssitzung für Oberfranken in Bayreuth und das Urtheil gegen Heinrich Bitroff. Seit der Märzrevolution 1848 gab Schurgerichte, in denen das Volk unmittelbar an der Rechtssprechung beteiligt war. Die 12 Geschworenen entschieden allein über Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten, die Berufsrichter legten nur noch die Höhe der Strafe fest.

Aus heutiger Sicht handelte es sich weder um Mord, noch um Totschlag, noch um fahrlässiger Tötung, sondern um Körperverletzung mit Todesfolge. Dabei muss gerade in dieser Art der Körperverletzung die Gefahr des Todes stecken. Nach heutiger Rechtsprechung müsste man auch von einem minder schweren Fall ausgehen. Joseph Martin hatte den Täter provoziert und das Tatgeschehen ist in gewisser Hinsicht wie ein Unglücksfall anzusehen.

Es bestand ein Mitverschulden des Tatopfers in einer wechselseitig eskalierenden Situation. Wer war der Angreifer? Wer musste sich wehren? Zeugenaussagen liegen nicht vor. Man einigte sich damals auf eben diese Körperverletzung, aber das Urteil sollte weit höher ausfallen, als es heute der Fall wäre.

Im Kulmbacher Tagblatt vom 1. Februar 1887 wurde der Getötete als ein „sehr friedliebender, braver, allgemein beliebter, bildhübscher Mensch“ beschrieben. Ihm wurde ein Stich in die rechte Brust, „der den Brustfellsack in weiter Ausdehnung öffnete und der atmosphärischen Luft mit ihren Fäulniskeimen den Zutritt in die Brusthöhle verschaffte“ zugefügt. Auch die Presse stellte sich hinter das harte Urteil und der 22-jährige Dienstknecht fand keinerlei Verständnis.

Dienstknecht Heinrich Bitroff wurde schließlich zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Er wurde sofort in die Strafanstalt auf der Plassenburg in Kulmbach überführt. So nahm man an, aber es war anders. Von 1817 bis 1928 beherbergte die Plassenburg ein Zuchthaus, das in einem Buch von Heinrich Kolling als „ein Behälter des Elends“ beschrieben wird. In Wirklichkeit wurde der Verurteilte in das Zuchthaus St. Georgen-Bayreuth eingeliefert, wo er seine Strafe absitzen sollte, aber dort am 14. Juni 1889, nur zwei Jahre später, verstarb, wie die Gefangenenebücher berichten. Er wurde „nach Erlangen“ überführt und landete wie viele andere Häftlinge in der dortigen Anatomie, um für Medizinstudenten in ihrem Studium dienlich zu sein. Damals hatte man sowieso mit Problemen zu rechnen, „Mörder“ auf einem Friedhof zu beerdigen.

Auch wenn es nur „eine Lappalie“, eine Nichtigkeit war, die im Streit eskalierte. Ein junger Bauer verlor sein Leben, sein Vater einen Hofnachfolger, aber auch das Leben des Dienstknechts Heinrich Bitroff war nach zwei Jahren Zuchthaus beendet. Er verstarb mit 24 Jahren. in seiner Haft

Wäre nicht der Enkel des Bruders von Joseph Martin, der ehemalige Förderschulkonrektor Hans-Peter Frankenberger aus Marktgraitz, der den Hinweis in seiner Familie lieferte, so wäre der „Mord“ vor fast 140 Jahren in Römersreuth und viele Details wahrscheinlich für immer in Vergessenheit geraten.

Die Gaststätte Nüssel, in der Streit stattfand, wurde 1945 abgerissen. Sie stand auf den Flurnummern 602 und 603. Um 1876 kam der Zimmermann Adam Nüssel aus Wildenstein, der mit seiner Frau Margaretha, geborene Brauersreuther, ein Gasthaus betrieb. Der Schwiegersohn Johann Georg Wiedel stammte aus der Eulenburg und wurde 1902 noch als Gastwirt genannt. Diese Gaststätte stand in etwa dort, wo sich heute die Kapelle der Familie Pfreundner befindet.



Gemeinderat Rugendorf

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Montag, 05. Februar 2024

Antrag zur Geschäftsordnung; Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Bushaltestelle Poppenholz"

Gemeinderätin Radtke beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bushaltestelle Poppenholz“ in die öffentliche Tagesordnung der heutigen Sitzung. Der Antrag kann gem. § 20 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats nicht in die Tagesordnung mit aufgenommen werden, da zwar sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind, jedoch 6 Mitglieder der Behandlung widersprechen.

Der Tagesordnungspunkt wird somit zur nächsten Gemeinderatssitzung vorbereitet.

Vollzug der Baugesetze; Einbeziehungssatzung "Losau Nord-Ost" - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt zur Ermöglichung der Bebaubarkeit einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1331/3, Gemarkung Rugendorf, Losau, eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Die einzubeziehende Fläche hat eine Größe von rund 4.000 m² und umfasst neben dem Baugrundstück noch Teilflächen der gemeindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 1456 und 1457/1, Gemarkung Rugendorf.

Die Erschließung ist durch die Lage an der Ortsstraße in Losau sowie die Anschlussmöglichkeit an den gemeindlichen Kanal und die Wasserleitung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der „Rodacher Gruppe“ gesichert. Die Kosten für den Anschluss sind von den Bauherren zu tragen.

Die Gemeinde wird mit der vorliegenden Planung das Satzungserlassverfahren gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchführen.

Vom Gemeinderat ist unter Berücksichtigung evtl. ein- treffender Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden über den Erlass der Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anfragen und Bekanntgaben

Erneuerungsarbeiten an der Kreisstraße KU 22 Rugendorf - Eisenwind

1. Bürgermeister Theuer berichtet, dass das Landratsamt ihn am 02. Februar 2024 informiert hat, dass sie beabsichtigen, Deckensanierungsarbeiten an der Kreisstraße KU-22 durchzuführen. Diese sollen zum einen von der Landkreisgrenze bis nach Eisenwind gehen zum anderen soll der Kurvenbereich am Ortsausgang von Rugendorf erneuert werden. Die Submission soll am 22. Februar 2024 erfolgen. Der Landkreis fragt an, ob sich die Gemeinde mit ihrer Gemeindestraße beteiligen will.

Für Herrn Bürgermeister Theuer kommt der Bereich der Ortsstraße Langenbühl zwischen der Einmündung Frankenwaldstraße und der Straße Am Kaulbach infrage. Er wird das Ausschreibungsergebnis des Landkreises dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis geben. Dann könne man auch schon die voraussichtlichen Kosten für diesen Bereich ermitteln. Auf dieser Basis kann der Gemeinderat dann darüber entscheiden.

Windpark in der Gemeinde Weißenbrunn

1. Bürgermeister Theuer berichtet, dass der 1. Bürgermeister der Gemeinde Weißenbrunn ursprünglich zugesagt habe, zusammen mit der Projektantin und dem Windkümmerer einen Informationstermin im Haus der Jugend abzuhalten. Dieser wurde wegen Terminkonflikten der Projektantin abgesagt. Es wird nun einen Informationstermin voraussichtlich im März vor Ort bei den Windrädern geben. Sobald hier ein Datum feststeht, wird dies von der Gemeinde öffentlich bekannt gegeben.

Gemeinderat Hermann Dippold plädiert dafür, dass sich die Gemeinde gegen den Windpark in Weißenbrunn aussprechen sollte.

Fliegengitter nach Maß

Für Ihre Fenster und Türen

- ✓ Spannrahmen ✓ Drehrahmen
- ✓ Schiebeanlagen ✓ Rollos
- ✓ Lichtschachtdeckungen
- ✓ Gittersafe ✓ Pendeltüren



Am Anger 1
95365 Rugendorf
Tel.: 0 92 23 / 13 45
Fax: 0 92 23 / 9 45 91 70

Ausstellungsraum
Stadtsteintisch
Kronacher Str. 12
95346 Stadtsteintisch
Tel.: 0 92 25 / 95 63 93



Die Pendeltür



www.laemmermann-online.de

Familienfasching

Rugendorfer Familienfasching

Nach vierjähriger Pause gab es in Rugendorf endlich wieder den beliebten Familienfasching des Kindergartenfördervereins. Bereits eine halbe Stunde vor Beginn strömten die Faschingsfreunde ins Haus der Jugend. Rebecca Schröder und Nadine Hohner vom Kindergartenförderverein hatten zusammen mit ihrem Team ein tolles Nachmittagsprogramm auf die Beine gestellt.



Pünktlich um 13.30 Uhr gab Graf von Zwickenstein (Frank Preußners) und seine Cowgirl-Lady's den „Konfetti-Startschuss“ für den Familienfasching und begrüßte die Gäste aus Nah und Fern sowie Bürgermeister Gerhard Theuer, der es sich natürlich nicht nehmen ließ, den Rugendorfer Fasching zu besuchen. Doch dann ging es auch schon richtig los: mit einer Polonaise für die Kinder sowie der anschließenden Maskenprämierung mit tollen Preisen. Vom Imker über das Bambi bis hin zu Spider-Man, Cowboy und Prinzessinnen waren viele tolle und ausgefallene Kostüme dabei. Und jedes Kind bekam zumindest einen Trostpreis. Die Cowgirl-Lady's luden die fröhlichen Kids dann zu verschiedenen Spielen wie Die Reise nach Jerusalem oder das Luftballonzertreten ein.

Gespannt warteten dann die Kinder auf den großen Zauberer. Und der erschien dann auch. Mit verblüffenden Tricks unterhielt „Zauberer Markus“ sowohl die jüngeren als auch die älteren Gäste. Nach der Zauberei ging es nahtlos weiter ins nächste Highlight. DJ Bärmann legte flotte Faschingssongs auf und die Kinder hatten mächtig Spaß bei der Kinder-Disco.

„Willy“ und sein Team von der Landjugend an der Schänke sorgten dafür, dass alle mit Getränken gut versorgt wurden.

Rundum ein perfekt gelungener Familienfasching. Rebecca Schröder und Nadine Hohner vom Kindergartenförderverein bedankten sich noch einmal ganz herzlich bei allen Helfern, die so einen tollen Familienfasching mit auf die Beine stellten.

Frank Preußners

VdK - Stammtisch

Liebe Freunde der Geselligkeit,

der VdK-Stammtisch der OG Rugendorf trifft sich
jeden **2. Dienstag im Monat**
immer um 19:00 in der Dorfschänke in Zettlitz.

Wir laden alle Interessierten ein, sich uns anzuschließen und ein paar gesellige, lustige Stunden mit uns zu verbringen.



Das Bild zeigt uns in froher Runde - diesmal war es zufällig der Faschings-Dienstag!

Wir freuen uns über jeden neuen Stammtischler!
Euer VdK-Stammtisch



Werner Bunzel KG

Bestattungsinstitut

Weißdorf · Münchberg · Heimbrechts · Stadtsteinach

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008

LGAP / InterCert

Ein Unternehmen der TÜV Rheinland

- Bestattermeister
- Funeralmaster
- Thanatopraktiker

- Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09252/6677
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
Internet: www.bunzel-bestattungen.de

75. Geburtstag

Spendenübergabe

„Wenn man älter wird, dann braucht man weniger oder hat sowieso schon alles“, dachte sich Roland Schnaubelt und bat die Gäste an seinem 75. Geburtstag, ihm keine Geschenke zu bringen, sondern stattdessen das Geld dafür zu spenden. Dabei kam dann ein recht ansehnlicher Betrag zusammen, den Schnaubelt (ganz links) an Rugendorfer Institutionen und Vereine weitergab:



An (von links) Anna-Maria Kotschenreuther für den Kindergarten, Sigrun Wagner für die evangelische Kirchengemeinde, Ralf Hayn für die Feuerwehr und (ganz rechts) Gerhard Sesselmann für die Sportgemeinschaft Rugendorf-Losau. Wofür ihm Bürgermeister Gerhard Theuer (2. v. rechts) mit der Feststellung dankte, dass Schnaubelt erst an andere denke und nicht an sich selbst.

Text und Bild:
Klaus Klaschka

Bewegung - Fitness

Gymnastikgruppe "50 Plus" mit Hanne Roth

Hier die geplanten Termine für den Monat **April 2024**
(Jeweils Mittwoch ab 18 Uhr im Haus der Jugend)

3.4.24

Aufwärmen: leichte Aerobicsschritte
Wirbelsäulengymnastik ohne Handgeräte und Koordinationstraining
Entspannung: Stretching

10.4.24

Abschluss-Essen

Ich wünsche euch einen schönen Sommer und eine gute Zeit und hoffe, dass wir uns alle am **2.10.24** gesund und munter wiedersehen !

Eure Übungsleiterin
Hanne Roth

Fitness-Gymnastik der SG Rugendorf mit Judith Hofstetter

Beginn: jeden Mittwoch um 19:00 Uhr im Haus der Jugend (Saal)

Bringt bitte zu jeder Stunde eine Gymnastikmatte, ein Handtuch und etwas zu Trinken mit.

Neue Teilnehmerinnen, die sich für Sport interessieren und etwas für ihre allgemeine Fitness, Ausdauer und Beweglichkeit tun möchten, sind in unserer Gruppe immer herzlich willkommen.

Vorher einfach kurz bei mir (an)melden: 09223/945669

Eure
Judith Hofstetter

Anzeigenschluss April - Ausgabe: 22. März 2024

Denken Sie rechtzeitig an Ihre Werbebotschaft oder Ihr Stellenangebot!

info@creativ-AG.de . www.creativ-AG.de

Tel. 0 92 29 / 973 45 90 . Fax 973 45 91

Veranstaltungskalender
März / April 2024

Dienstag, 12. März 2024

VdK - Stammtisch
Veranstalter: VdK Ortsgruppe Rugendorf
Beginn: 19:00 Uhr Ort: Dorfschänke Zettlitz

Freitag, 15. März 2024

„Die Zukunftswerkstatt“
Veranstalter:
Stadtsteinacher / Rugendorfer Ideenwerkstatt
ab 18:00 Uhr Ort.: Stadthalle Stadtsteinach

Samstag, 16. März 2024

Jagdversammlung Rugendorf
Veranstalter: Jagdgenossenschaft Rugendorf
Beginn: 19:30 Uhr Ort: Dorfschänke Zettlitz

Freitag, 22. März 2024

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Zettlitz
19:30 Uhr Ort: Dorfschänke Zettlitz

Sonntag, 31. März 2024

Osternacht mit anschl. Osterfrühstück
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Rugendorf
ab 05:00 Uhr Ort: Haus der Jugend, Rugendorf

Sonntag, 07. April 2024

Festgottesdienst anlässlich d. Konfirmation in Rugendorf
Beginn: 10:00 Uhr Haus der Jugend, Rugendorf

Dienstag, 09. April 2024

VdK - Stammtisch
Veranstalter: VdK Ortsgruppe Rugendorf
Beginn: 19:00 Uhr Ort: Dorfschänke Zettlitz

Freitag, 19. April 2024

Frühjahrskonzert mit d. städt. Jugendkapelle Kulmbach
und der Dorfmusik Rugendorf
Veranstalter: Dorfmusik Rugendorf e.V.
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Feststadel Zettlitz

Samstag, 20. April 2024

Theateraufführung der Theatergruppe Rugendorf
Ort: Haus der Jugend, Rugendorf

Sonntag, 21. April 2024

Theateraufführung der Theatergruppe Rugendorf
Ort: Haus der Jugend, Rugendorf

Freitag, 26. April 2024

Theateraufführung der Theatergruppe Rugendorf
Ort: Haus der Jugend, Rugendorf

Samstag, 27. April 2024

Theateraufführung der Theatergruppe Rugendorf
Ort: Haus der Jugend, Rugendorf

Dienstag, 30. April 2024

Feier in den Mai mit Maibaumaufstellung
Veranstalter: Landjugend Rugendorf
Ort: Am Feuerwehrhaus Rugendorf



Kartenvorverkauf ab dem 15.03.2024
telefonisch bei Ramona Löffler
0170 - 5528932